

Deckblatt

Drucksachennummer:

0191/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

22.02.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Jahresbericht der Polizei

hier: Verkehrsunfallentwicklung 2015

Beratungsfolge:

02.03.2016 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0191/2016

Datum:

22.02.2016

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0191/2016

Teil 2 Seite 2**Datum:**

22.02.2016

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0191/2016

Teil 2 Seite 3**Datum:**

22.02.2016

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. (Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)	gez. (Name Beigeordneter inkl. Funktion)
Bei finanziellen Auswirkungen: Christoph Gerbersmann Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	gez.

Verfügung / Unterschriften

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0191/2016

Datum:

22.02.2016

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Hagen

bürgernah • kompetent • engagiert

JAHRESBERICHT

Verkehrsunfallentwicklung 2015



Direktion Verkehr

Februar 2016

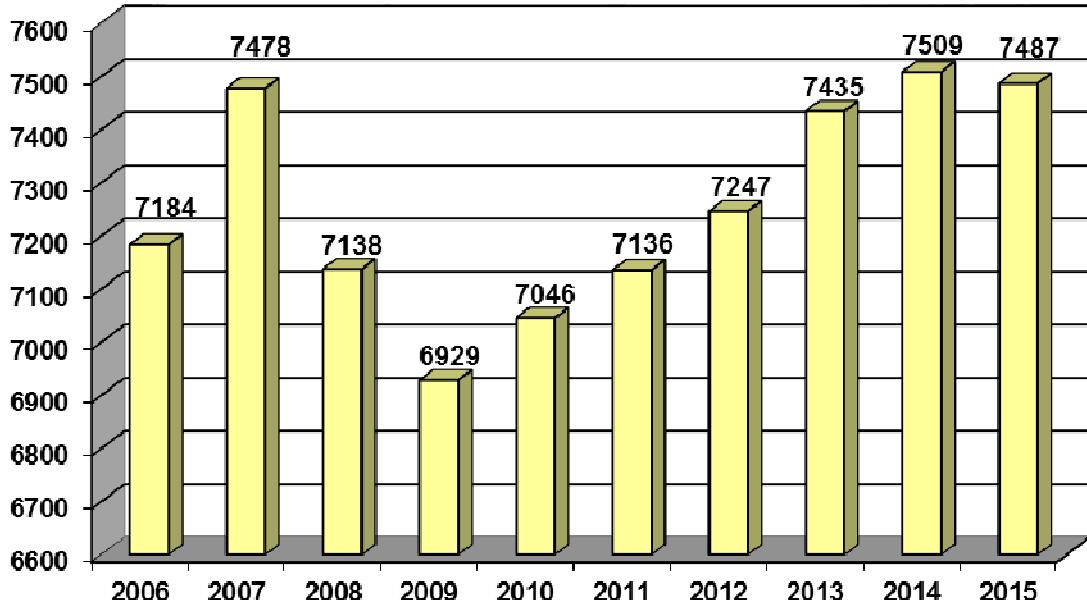
Verkehrsunfallentwicklung 2015 in Hagen

Eine defensive Fahrweise sowie gegenseitige Rücksichtnahme sind die beiden durch jeden Verkehrsteilnehmer im Alltag beeinflussbaren Faktoren zur Verhinderung von Verkehrsunfällen. Durch gezielte Verkehrsüberwachung werden Verstöße gegen diese Grundregel sozialen Verhalts im Straßenverkehr zwar erkannt und geahndet, die Frage der Vermeidung von Verkehrsunfällen und damit auch der allgemeinen Unfallentwicklung kann jedoch durch jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer durch Beachtung dieses Grundgedankens maßgeblich und unmittelbar beeinflusst werden. Insbesondere gegenüber den nach wie vor in hohem Maße gefährdeten Gruppen der Zweiradfahrer und Fußgänger ist diese Verantwortung im Alltag unabdingbar, um schwere Folgen für Unfallopfer und Unfallverursacher zu vermeiden.

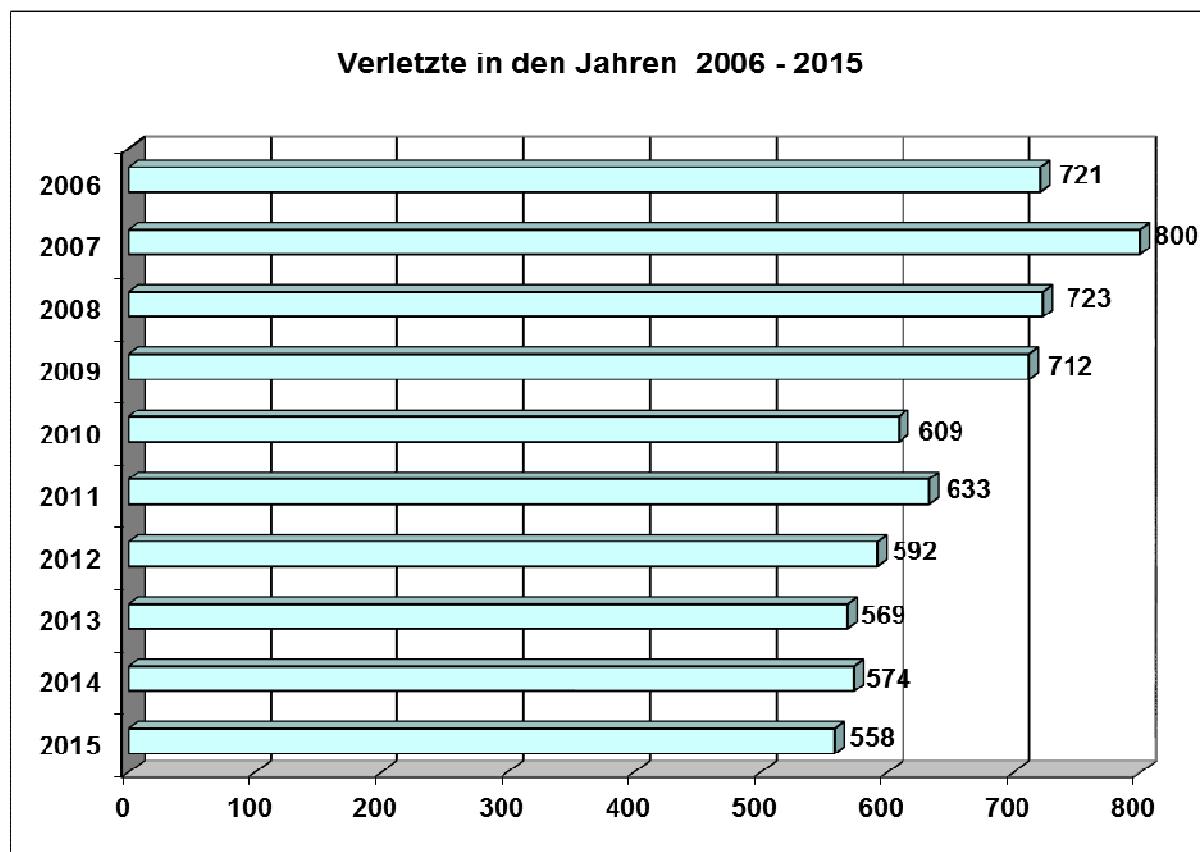
Durch das Stadtgebiet Hagen führen die Bundesautobahnen A 1, A 45 und A 46. Die Gesamtbevölkerung am 31.12.2014 betrug 186.716 Einwohner. Der Kraftfahrzeugbestand insgesamt lag am 01.01.2015 bei 107.063 Kfz., davon 4.741 Lkw und 8.551 Krafträder. Die Länge der Stadtgrenze beträgt 89,7 km, die Gesamtfläche ca. 160,3 km², die Größe der Verkehrsfläche an Straßen, Wegen und Plätzen ca. 15,5 km². Auf den Straßen in Hagen sind mehr als 200 Lichtsignalanlagen installiert; werktags fahren ca. 30.000 Pendler mit Kfz und ÖPNV in das Stadtgebiet ein. Diese äußeren Rahmenbedingungen wirken sich auf das Unfallgeschehen aus.

2015 wurden in Hagen insgesamt 7.487 (7.509) Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Daraus ergibt sich eine Verringerung um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr (im Land NW plus 4,7 %).

**Jahresvergleich der gesamten Unfälle von
2006 - 2015**



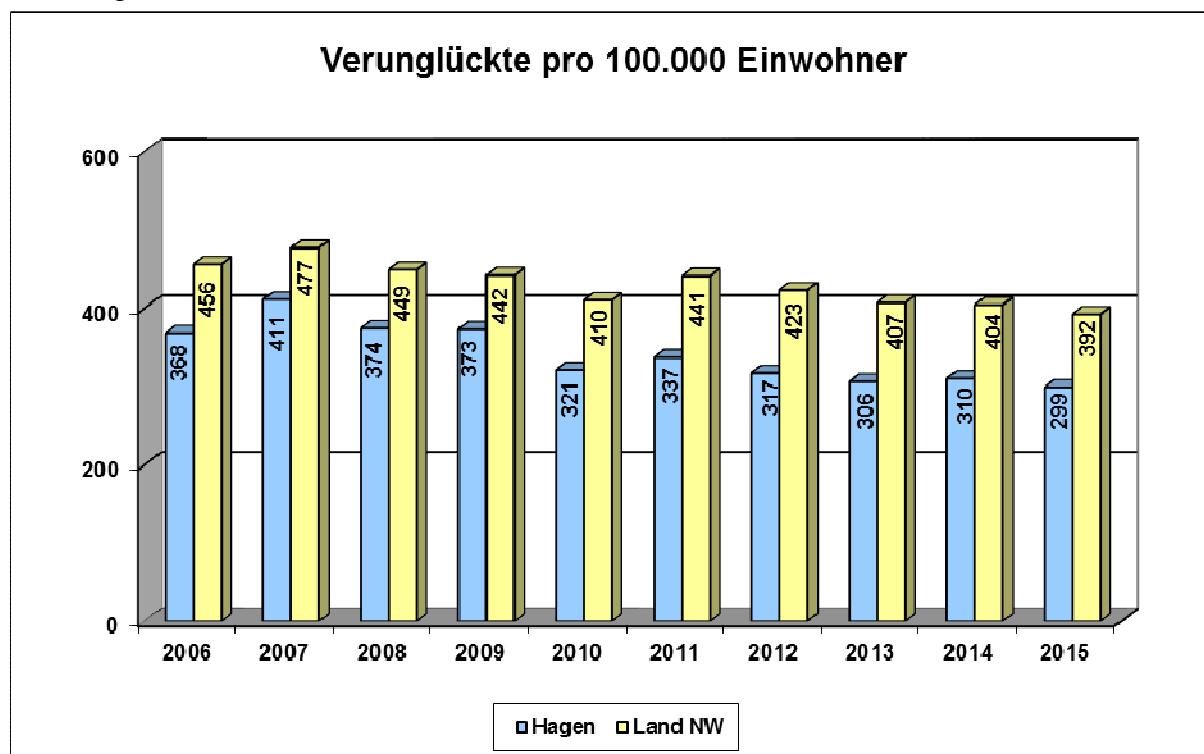
Unfälle mit Verletzten 2015



In diesem Jahr sank die Anzahl der Personenschadensunfälle wieder. Im Land verringerte sich die Anzahl ebenfalls, hier um 0,64 %.

Insgesamt wurden 558 (576) Personen verletzt. Das stellt eine Abnahme von 3,12 % dar. Die Gefahr, bei einem Verkehrsunfall in Hagen verletzt zu werden, ist –auf die Einwohnerzahl umgerechnet-vergleichsweise gering.

Dieser Vergleich wird mit Hilfe der Verunglücktenhäufigkeitszahl pro 100.000 Einwohner dargestellt.

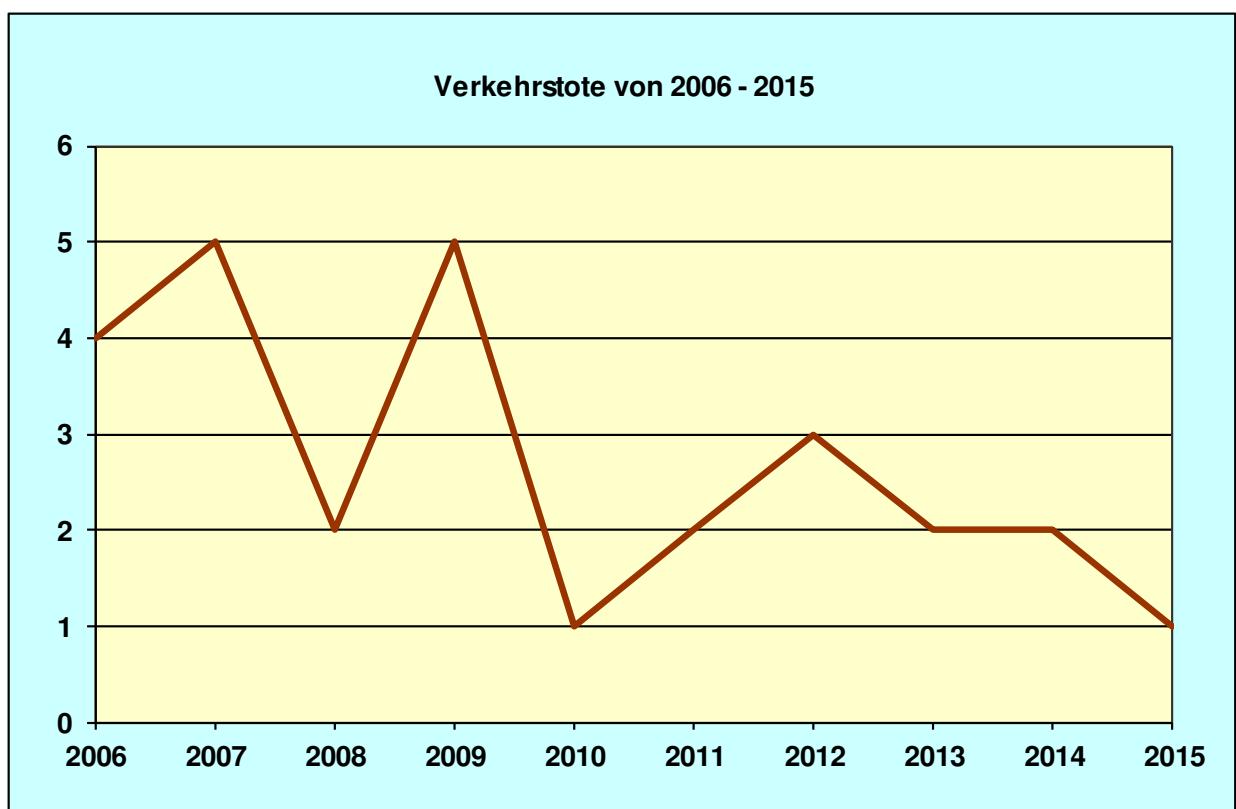


Verkehrsunfälle mit Todesfolge im Jahre 2015

Die Zahl der Verkehrstoten verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2015 um einen Verunglückten. Im Land sank die Zahl der tödlich verunglückten Personen bei Verkehrsunfällen um fünf auf insgesamt 521 zum Vorjahr.

1. Sonntag, 14.06.20, 21:20 Uhr, Humboldtstr., Parkplatz

Ein 82-jähriger Pkw-Fahrer beabsichtigte auf einem öffentlichen Parkplatz an der Humboldtstraße in Hagen seinen abgeparkten Pkw rückwärts auszuparken. Hierbei stieß er zunächst an ein ebenfalls abgeparktes Fahrzeug. Daraufhin legte der Fahrzeugführer den Vorwärtsgang ein und überfuhr aufgrund seiner Beschleunigung einen begrenzenden Grünstreifen. Auf einem dort anschließenden weiteren Parkplatz erfasste er mit seinem Fahrzeug eine 81-jährige Fußgängerin und lud diese über die Motorhaube auf, bevor sie auf dem Boden zu liegen kam. Die Unfallbeteiligte wurde mit zunächst festgestellten Schürfwunden und Prellungen in ein Krankenhaus verbracht und dort zur Beobachtung stationär aufgenommen. Am 15.06.2015, um 03.50 Uhr, teilte das behandelnde Krankenhaus mit, dass sich im Laufe der Nacht der zunächst unauffällige Zustand der Verletzten verschlechtert hätte und sie trotz intensivmedizinischer Versorgung gegen 03.45 Uhr verstorben sei.



Gesamtwirtschaftliche Unfallkosten bei Verkehrsunfällen

Verkehrsunfälle können schwere Folgen haben.

Tod, dauerhafte Verletzungen und Schmerzen, aber auch Existenz bedrohende Kosten von Sach- und Vermögensschäden sind im konkreten Einzelfall von Unfallopfern und Angehörigen zu beklagen.

Darüber hinaus entsteht auch ein volkswirtschaftlicher Schaden für die Gesellschaft durch Arbeitsausfälle und Kosten, die durch Versicherungen oder den Staat zu tragen sind.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) beziffert diese Kosten, indem sie einzelnen Geschehensabläufen wie tödliche oder schwere Verletzung, schwerer oder leichter Sachschaden bestimmte fiktive pauschale Kostensätze zuordnet, die sie aus Bewertung der Unfall-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten ermittelt.

Damit ist sie in der Lage, die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten und damit den gesellschaftlichen Schaden der polizeilich aufgenommenen Unfälle abzubilden.

In dieser Rechnung sind jedoch viele Sachschäden gar nicht enthalten, da die BASt nur auf die Daten der Polizei zugreifen kann.

Bei den unterschiedlichen Versicherungen werden jedoch insgesamt ca. 30 – 40 % mehr Verkehrsunfälle gemeldet, als bei der Polizei.



Volkswirtschaftliche Kosten der Straßenverkehrsunfälle in Hagen

Personenschäden nach Unfallkategorien

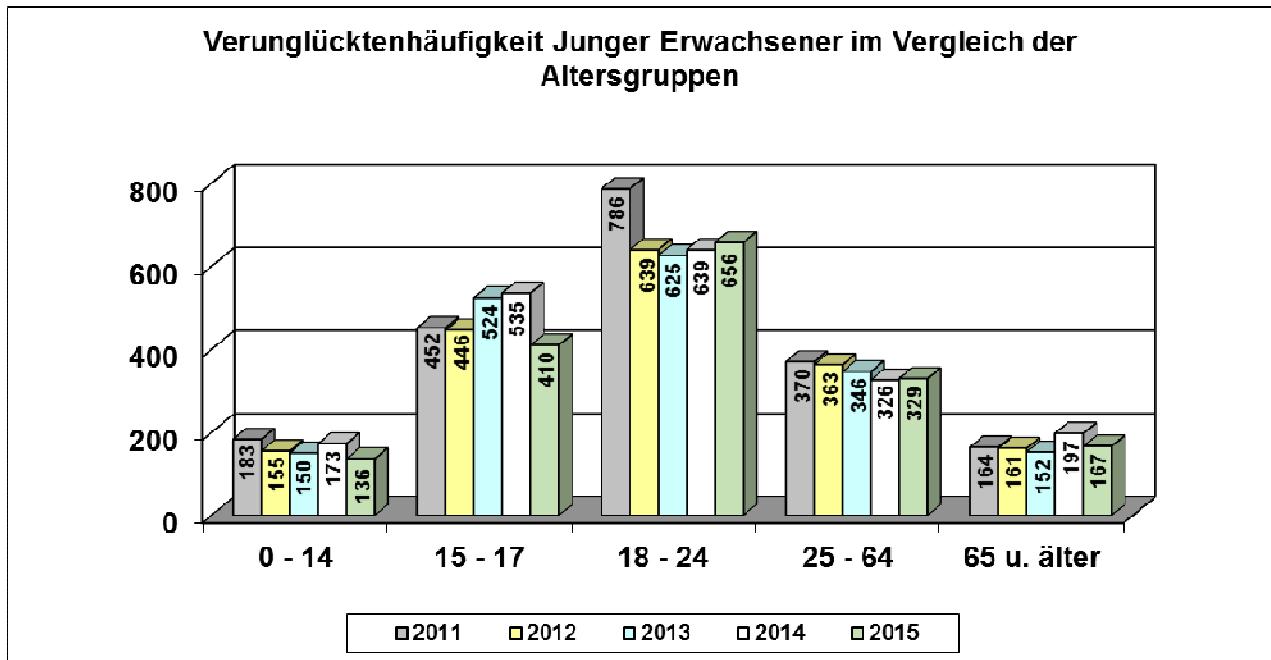
PP H a g e n			Festgelegte Kostensätze der BAST* je Person	Unfallka- tegorie
	Anzahl	€		
Getötete	1	1.182.126	1.182.126 €	1
Schwerverletzte	82	9.985.632	121.776 €	2
Leichtverletzte	476	2.371.432	4.982 €	3
Gesamt:	559	13.539.190		

Sachschäden nach Unfallkategorien

PP H a g e n			Festgelegte Kostensätze der BAST* je Sachschaden	Unfallka- tegorie
	Anzahl	€		
Unfälle mit Getöteten	1	47.157	47.157 €	1
Mit Schwerverletzten	75	1.623.450	21.646 €	2
Mit Leichtverletzten	371	5.385.065	14.515 €	3
Schwerwiegende Schadensunfälle	67	1.439.428	21.484 €	4
Übrige Sachschadens- und Alkoholunfälle	6.973	42.500.435	6.095 €	5 , 5'er Flucht und 6'er
Gesamt:	7.487	50.995.535		
Gesamt Personen- und Sachschäden			64.534.725 €	

Junge Erwachsene

Junge Erwachsene (als Gruppe der Heranwachsenden/ Erwachsenen im Alter von 18– 24 Jahren) sind –bundesweit– immer noch überproportional am Unfallgeschehen beteiligt. Auch in Hagen liegt ihr Anteil bei den Leicht- und Schwerverletzten weit höher als ihr relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung.



In dieser Bevölkerungsgruppe kam es 2015 zu 89 (74 Vorjahr) Verkehrsunfällen. Im Vorjahreszeitraum betrug die Zahl der verletzten jungen Erwachsenen 94, dieses Jahr stieg sie auf 97. Damit erhöhte sich die Anzahl um 3,1 %. Bei der Gruppe der verunglückten Kradfahrer sank die Zahl um zwei Verletzte auf 14 (Vorjahr 16).

Die jungen Fahrer verursachten 42-mal die Kollisionen. Die Hauptunfallursachen unangemessene Geschwindigkeit, Fehler beim Abbiegen und Nichtbeachten der Vorfahrt überwogen. In 3 Fällen war die Unfallursache Alkoholgenuss.

Als passive Verkehrsteilnehmer (15 von 97 gesamt) verunglückten circa 15 % der Jungen Erwachsenen. Fast jeder zweite verunglückte Junge Erwachsene hat den Verkehrsunfall selbst verursacht (42 von 89 Verkehrsunfällen).

Mit intensiven Maßnahmen soll die Anzahl der verunglückten Jungen Erwachsenen reduziert werden. Die Präventionskampagne „Crash Kurs NRW“ richtet sich an alle Hagener Schulen mit einer Klassenstufe 10 oder 11.

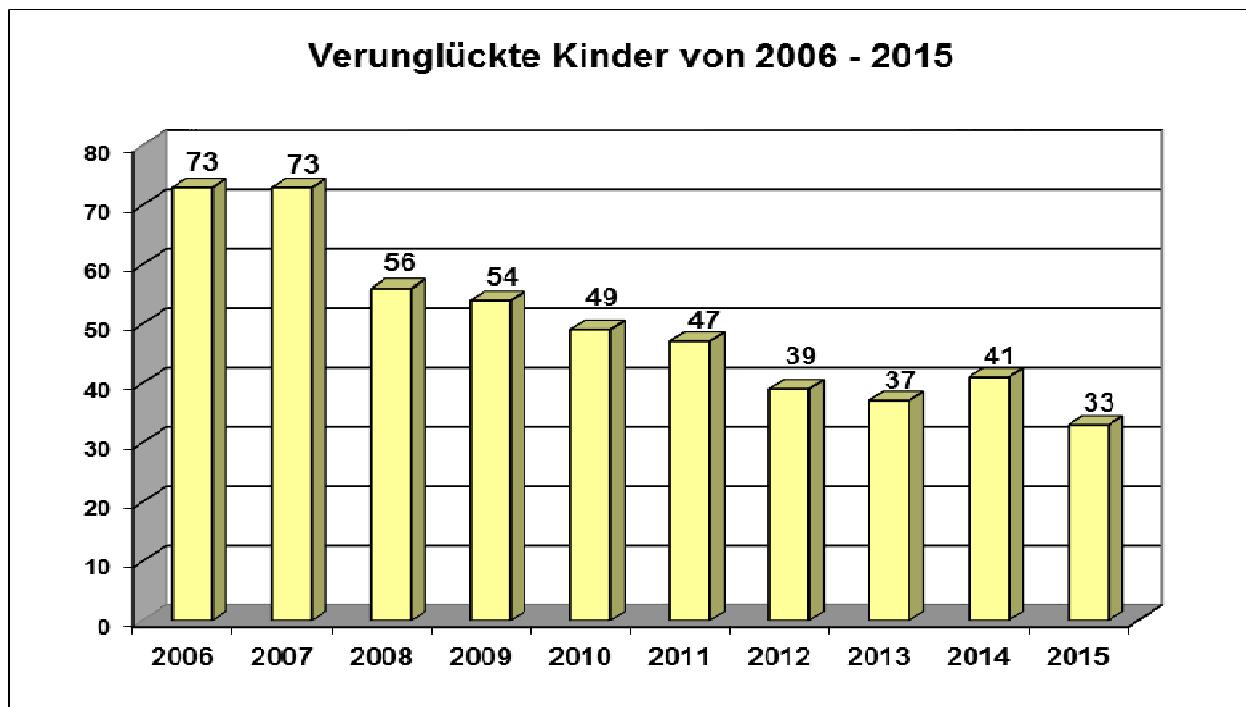
Dabei berichten Polizeibeamte, Rettungssanitäter, Notärzte, Notfallseelsorger und Angehörige von Unfallopfern den Schülern im Alter von 16 bis 19 Jahren aus erster Hand ihre Erfahrungen zu den dramatischen Folgen von Verkehrsunfällen.

Kinder

Die Bekämpfung von Kinderunfällen ist und bleibt ein weiteres Ziel polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit in Hagen. Die Kontinuität dieser Arbeit zeigt sich in der guten Gesamtzahl. Die hervorragende Zusammenarbeit im Projekt „Kinderunfälle“ ist ein wesentlicher Grundstein des Erfolges. Im Jahr 1998 wurde dieses Projekt initiiert und auch in Zukunft wird es weiterverfolgt.

Nach 49 verunglückten Kindern 2010, 47 Kindern 2011, 39 Kindern 2012, 37 Kindern 2013, 41 Kindern 2014, wurde in diesem Jahr der niedrigste Wert seit Beginn der Unfallanalyse erreicht.

Mit **8 passiv** verunglückten Kindern nahm die Anzahl gegenüber 2014 (10) um zwei ab. Die Anzahl der auf dem Schulweg verunglückten Kinder verringerte sich auf 2 (5).



Von den **25 aktiv** verunglückten Kindern waren 21 Fußgänger und 4 Radfahrer. Die Folgen bei diesen Unfällen sind besonders schwerwiegend. 4 Kinder wurden schwer verletzt. Wie auch in den Vorjahren gilt weiter für die Zukunft, verstärkt in diesem Bereich aktiv zu werden.

Das Einsatzkonzept der Polizei ist auf Generalprävention ausgerichtet und bündelt insbesondere

**repressive Verkehrsüberwachung und präventive Aktionen,
in enger Zusammenarbeit externer und interner Organisationseinheiten,
und unterstützt von intensiver Medienbegleitung.**

Unfallanalyse

In Hagen verunglückten im Jahr 2015 insgesamt 33 (41) Kinder. Die VHZ der Kinder lag mit 136 klar unter dem Durchschnitt im Land (247).

- **Unfallbeteiligung**

- **Aktive Beteiligung (25 verunglückte Kinder bei 25 Verkehrsunfällen)**

Die Kinder verursachten in 9 Fällen (36 %) das Entstehen der Verkehrsunfälle. In 16 Fällen (64 %) waren die Kraftfahrer verantwortlich. Die Kinder verunglückten 21-mal (Vorjahr 22) als Fußgänger und 4-mal (9) als Radfahrer.

Schulwegunfälle (nur aktiv möglich!)

Der Anteil der verunglückten Kinder auf dem Schulweg sank auf 2 im Gegensatz zum Vorjahr. Das Verhältnis zu allen aktiv Verunglückten beträgt etwa 6 %.

- **Passive Unfallbeteiligung (8 verunglückte Kinder bei 6 Verkehrsunfällen)**

5 Kinder verunglückten als Insassen im PKW und 3 als Mitfahrer in Bussen. Die Kinder in den PKW waren ordnungsgemäß angeschnallt bzw. gesichert. Alle Kinder wurden nicht schwer verletzt.

- **Unfallorte**

- Von **25** aktiv beteiligten Kindern verunglückten:

- 9 (36 %) im Bereich bis 100 m vom Wohnort
 - 5 (20 %) im Bereich von 100 m bis 500 m vom Wohnort
 - 0 (0 %) im Bereich von 500 m bis 1000 m vom Wohnort
 - 11 (44 %) im Bereich über 1000 m vom Wohnort

- **Unfallzeiten**

Die Unfälle verteilten sich Verlauf der Tage wie folgt:

4	Kinder (12 %)	verunglückten	in der Zeit von	07.00 - 12.00 Uhr
11	Kinder (33 %)	verunglückten	in der Zeit von	12.00 - 15.00 Uhr
17	Kinder (52 %)	verunglückten	in der Zeit von	15.00 - 20.00 Uhr
1	Kind (3 %)	verunglückte	in der Zeit von	20.00 - 22.00 Uhr

Intensive Verkehrsüberwachung - aber sicher!

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen wurden insgesamt

62.293 (51.186) repressive Maßnahmen getroffen.

Gut die Hälfte davon richtete sich gegen den "Killer Nr. 1 im Straßenverkehr", die Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch nicht angepasste Geschwindigkeit weiter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, wurden auch 2015 wieder mehrere pressebegleitete landes-/und bundesweite Überwachungsaktionen durchgeführt, die sogenannten

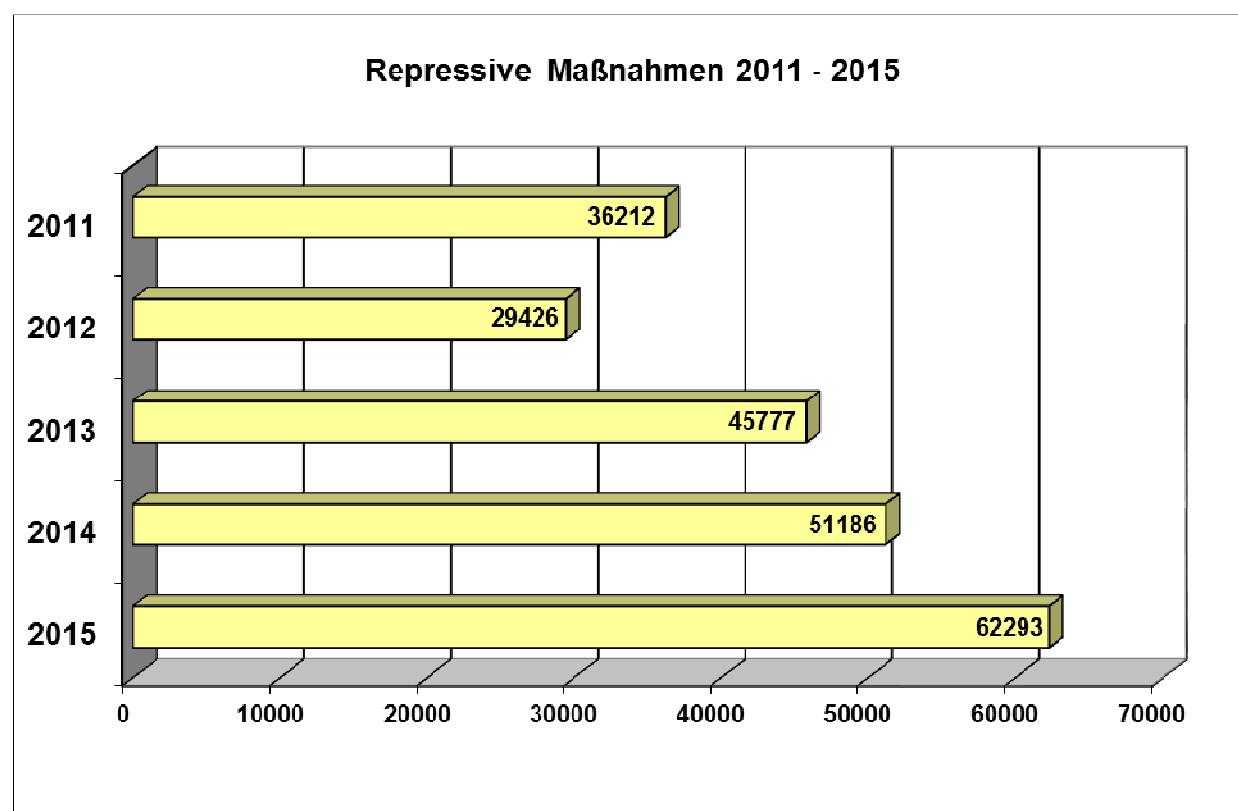
"Blitzmarathons":

Am 08.04.2014 wurde der erste bundesweite Blitzmarathon „Respekt vor Leben“, am 18./19.09.2014 der zweite und am 16./17.04.2015 die Aktion Blitzmarathon zum dritten Mal bundesweit durchgeführt.

Dies wurde auch öffentlich kontrovers diskutiert. Auf jeden Fall gilt die Schutzbehauptung "Radarfalle" damit nicht!

Obwohl mancherseits Zweifel an der Wirksamkeit solcher plakativen Aktionen angemeldet wurden, scheint sich in der öffentlichen Bewertung ein Bewusstsein für angemessene Geschwindigkeiten herauszubilden.

Vor diesem Hintergrund wird die Polizei weiter in Richtung "Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit" flächendeckend in Hagen aktiv bleiben.

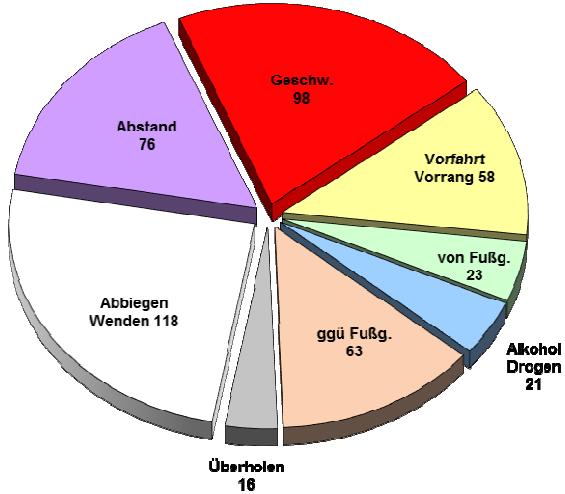


Hauptunfallursachen

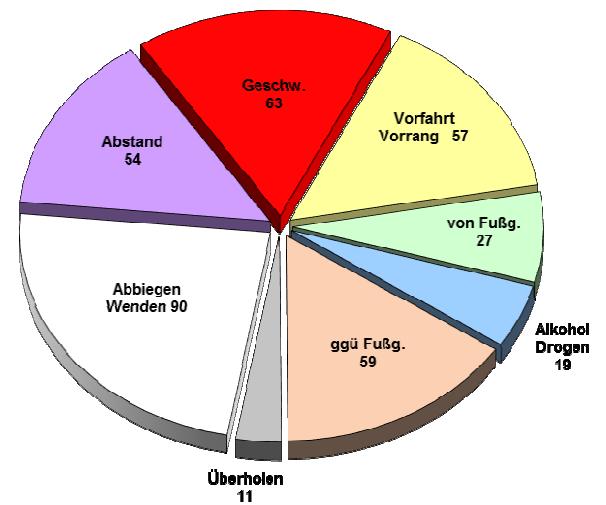
In diesem Jahr sank die Anzahl der Hauptunfallursachen (HUU) um 15%. Trotzdem gibt es immer noch eine hohe Zahl von Verkehrsteilnehmern, die mit ihrer Rücksichtslosigkeit und Raserei andere Menschen im Straßenverkehr gefährden.

1.997 (1.893) Verkehrsunfälle führten zu Personen-und/oder schwerem Sachschaden. 748 (846) Unfälle waren auf eine oder mehrere der acht HUU wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Alkohol-/Drogenmissbrauch, Vorfahrtsverletzungen, u. a. zurückzuführen.

2014



2015



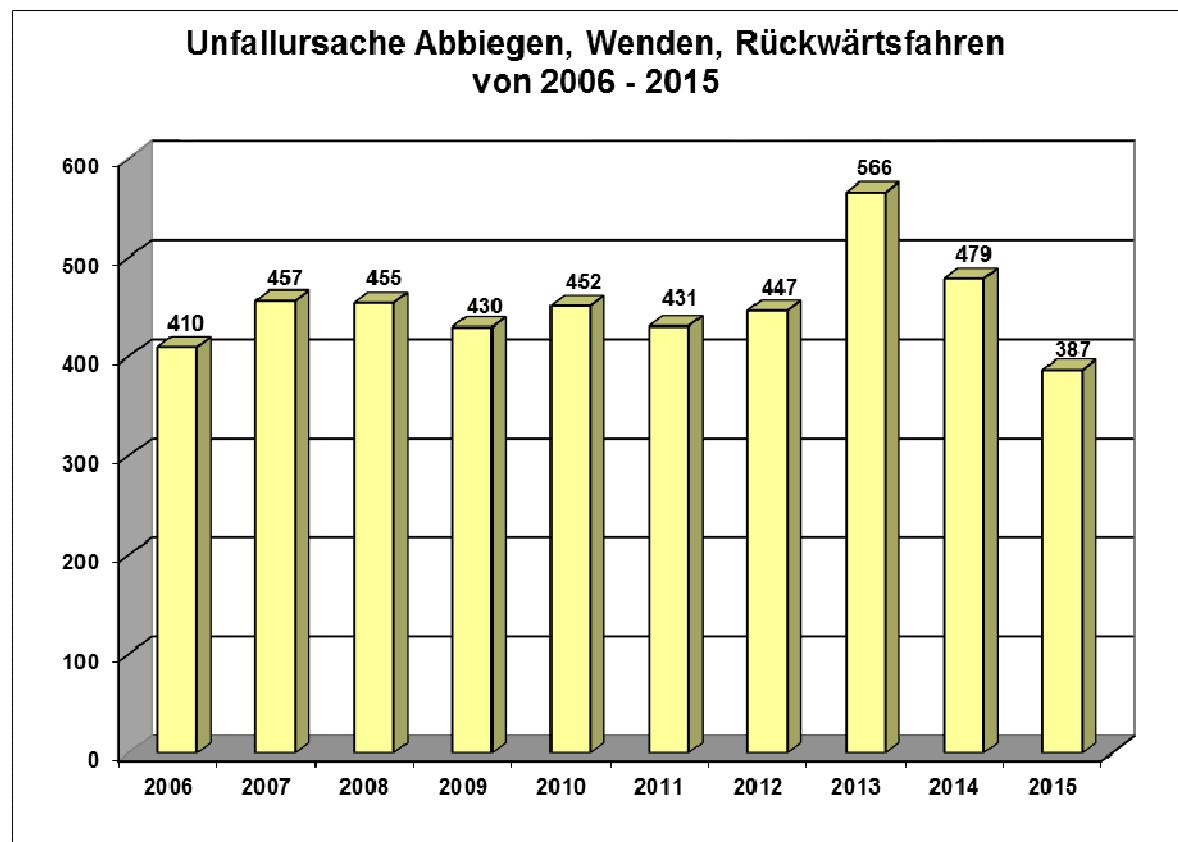
Die Verteilung der Hauptunfallursachen belegt unmissverständlich, dass die Zahl der Abbiege- und Wendeunfälle, gefolgt von Geschwindigkeits- und / Abstandsunfällen am höchsten ist. Die schweren Folgen bei den Verkehrsunfällen, hier insbesondere die mit Personenschaden, treten aber vorrangig unter Alkoholeinfluss, oder überhöhter Geschwindigkeit auf. Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes ist ein weiterer Faktor, der zu schweren Folgen bei Verkehrsunfällen führt.

Unfallursache Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren

Mit Abstand häufigste Hauptunfallursache in Hagen ist ein Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren.

Hinter dieser Ursache verbergen sich Unaufmerksamkeit oder Rücksichtslosigkeit. Verkehrsteilnehmer geben nicht aufeinander acht, häufig wird nicht geblinkt oder das Mobiltelefon intensiv, insbesondere zum Texten schreiben oder lesen genutzt.

Die Polizei Hagen wird ihre Maßnahmen gegen diese Unfallauslöser künftig intensivieren.



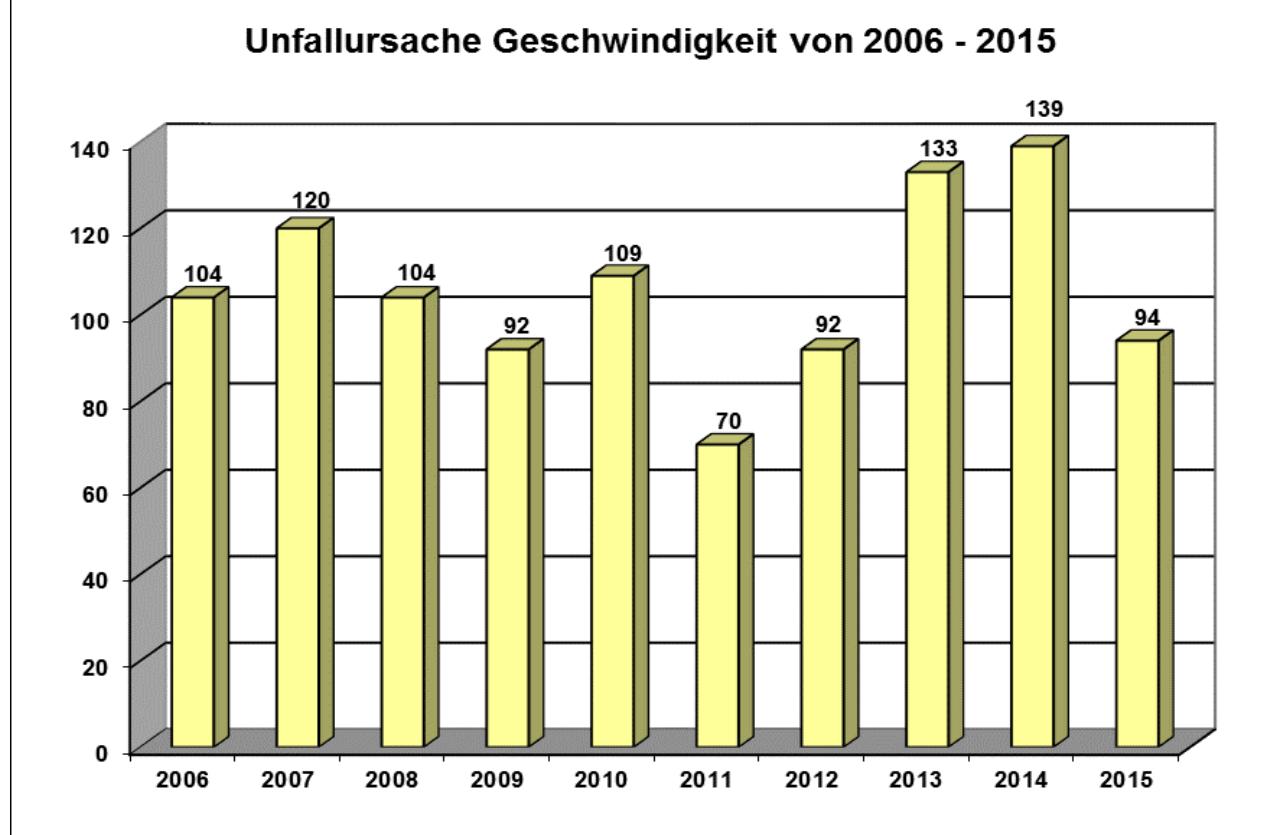
Unfallursache Geschwindigkeit

Von vielen Verkehrsteilnehmern wird die Hauptunfallursache überhöhte / nicht angemessene Geschwindigkeit gerne bagatellisiert und als solche nicht wahrgenommen. Sie belegt, wie auch im Vorjahr, zahlenmäßig den zweiten Rang in der Unfallstatistik.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Ursache Geschwindigkeit ist 2015 um 32,4 % auf 94 (Vorjahr 139) gesunken.

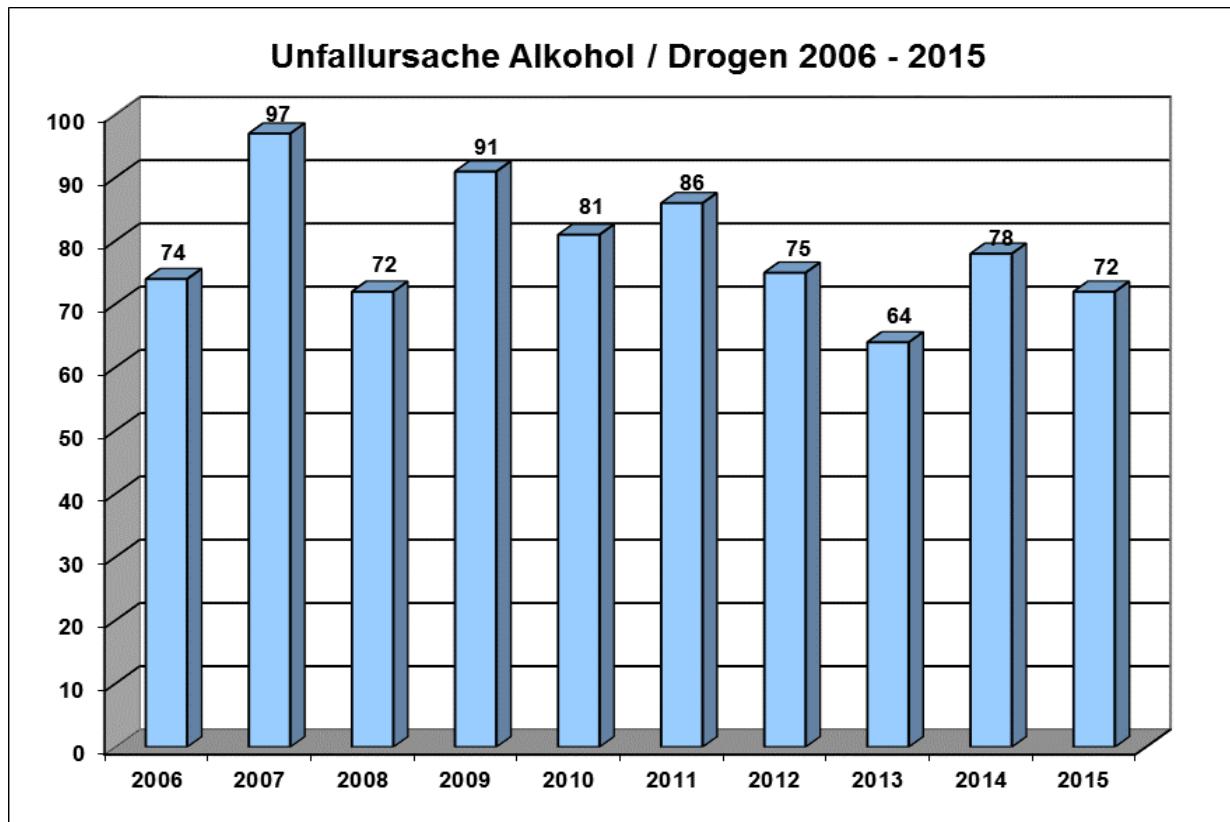
Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Geschwindigkeit, mit der schlimmstenfalls ein Aufprall stattfindet, sich immer auf die Schwere der Verletzungen auswirkt, egal welche Ursache den Unfall unmittelbar ausgelöst hat.

Insgesamt wurden durch die Polizei im Jahr 2015 39.950 (28.400) Verwarnungsgelder ausgesprochen bzw. Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorgelegt, weil Fahrzeugführer die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten überschritten hatten.

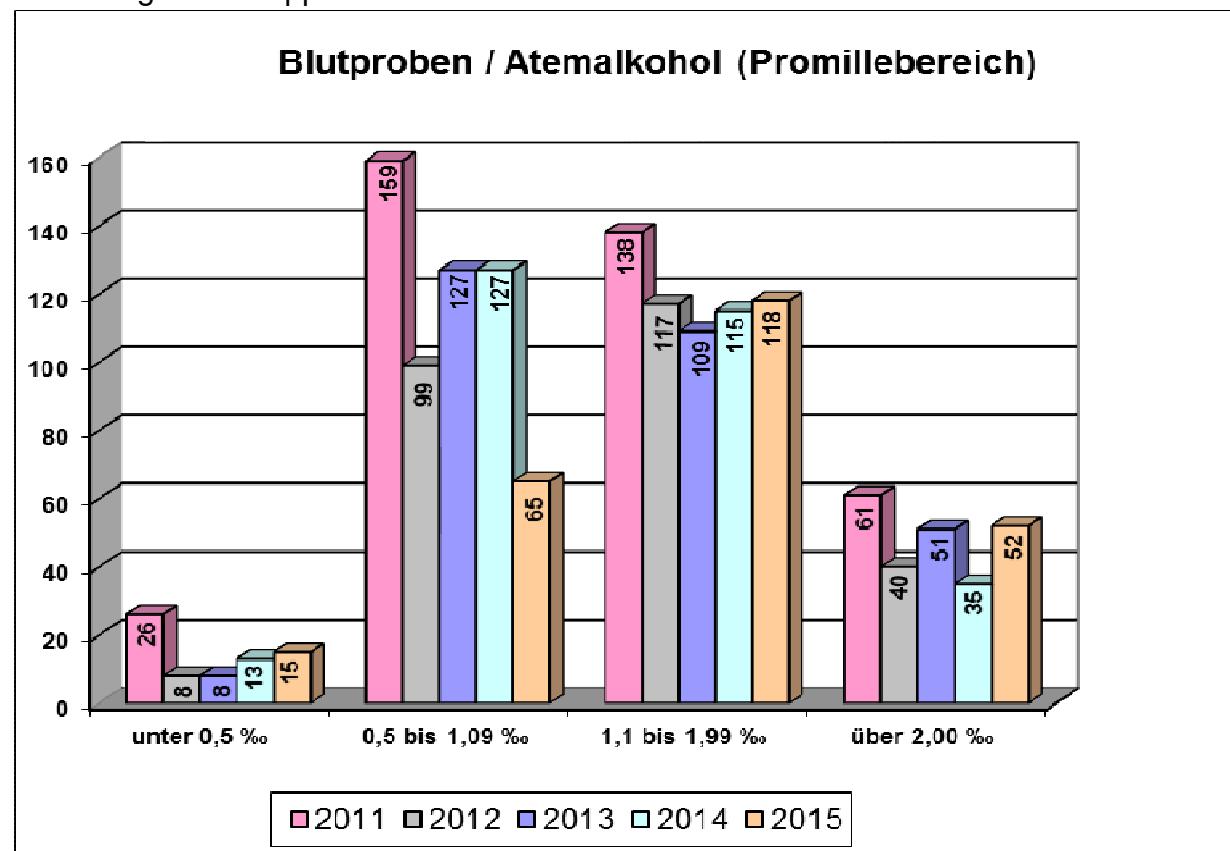


Unfallursache Alkohol

Die Unfallursache „Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss“ führte zu 72 Verkehrsunfällen (78). Damit ergab sich eine Verringerung der durch die Alkohol- / Drogen bedingten Unfälle von 7,7 %.

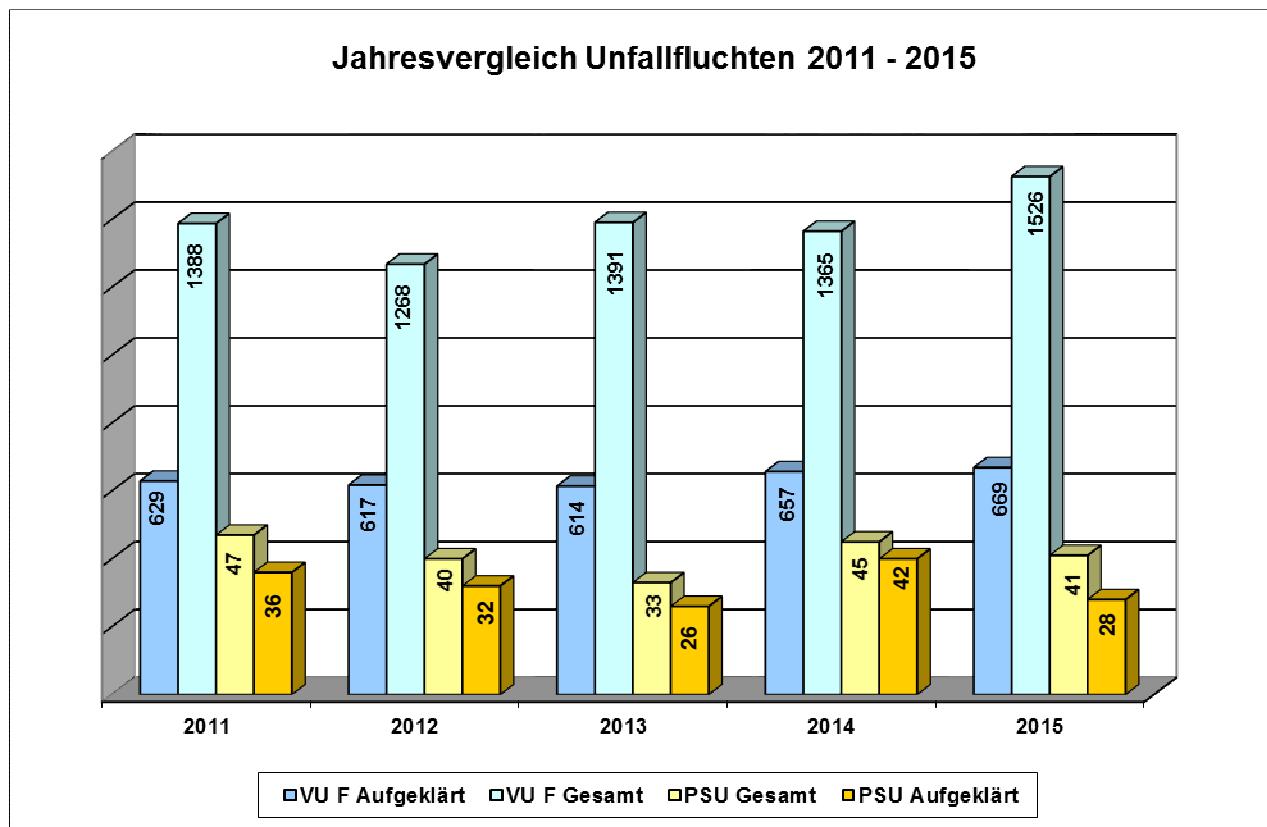


Immer noch problematisch und sehr bedenklich sind die Höhen der festgestellten Promillewerte. Die Rate der bei Alkohol-Unfällen getöteten bzw. verletzten Personen liegt in der Regel fast doppelt so hoch wie bei anderen Personenschadensunfällen.



Unfallfluchten

Im Vergleich zum Vorjahr stieg 2015 die Anzahl der Verkehrsunfälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort. 1526 Vorgänge (Vorjahr = 1365) wurden im Berichtszeitraum registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 45,2 %, 2014 befand sie sich bei 48,1 %. Personenschadensunfälle wurden zu 68,3 % (88,9 %), d.h. in Zahlen: von 41 (45) wurden 28 (40), aufgeklärt.



*VU F = Verkehrsunfälle mit Flucht

Zur besseren Darstellung wurde bei den Verkehrsunfällen Flucht mit Personenschäden ein anderer Maßstab (Anzahl der tatsächlichen Unfälle mal 10) gewählt.

PSU = Verkehrsunfälle Flucht mit Personenschäden

Die Aufklärungsquote der Verkehrsunfälle mit Flucht sank zwar im Gegensatz zum Vorjahr, befindet sich weiter auf einem guten Niveau. Bei Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden konnten in 6 von 10 Fällen ein Täter ermittelt werden.

Die Hagener Polizei wird weiter dafür sorgen, dass Unfallflüchtige empfindlich bestraft werden und ihren Führerschein verlieren.

Unfallträchtige Straßen in Hagen

Aufgeführt werden nur die absoluten Unfallzahlen, ohne diese mit den Unfalltypen, den örtlichen Besonderheiten, der Straßenlänge, oder der Verkehrsbelastung in Relation zu setzen.

Bezeichnung der Straßen	P und S Unfälle*		Verletzte		Bagatell-unfälle		Gesamt		Veränderung absolut	10 Jahres Durchschnitt (auf die Gesamtzahl)
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014		
Altenhagener Str. (K 1)	7	10	6	12	34	30	41	40	1	49
Berg. Ring (L 702 / 706)	13	23	14	13	60	62	73	85	-12	88
Berliner Str. (B 7)	9	9	8	5	42	41	51	50	1	65
Boeler Str. (K 1)	13	15	9	10	65	70	78	85	-7	75
Delsterner Str. (B 54 / K 2)	3	13	6	9	22	12	25	25	0	26
Dortmunder Str. (L 704)	5	18	4	5	52	86	57	104	-47	62
Eckeseyer Str. (B 54)	17	19	15	15	75	88	92	107	-15	114
Eilper Str. (G / L 528)	21	20	9	19	50	58	71	78	-7	74
Enneper Str. (B 7)	14	22	11	23	58	69	72	91	-19	82
Eppenhauser Str. (B 7)	10	19	6	6	40	45	50	64	-14	63
Feithstr. (L 704)	13	16	21	13	53	46	66	62	4	63
Graf-von-Galen-Ring (B 7)	7	26	6	8	116	93	123	119	4	109
Haldener Str.(L 703)	6	14	1	5	47	44	53	58	-5	50
Heinitzstr. (L 702)	11	5	4	1	56	42	67	47	20	47
Herdecker Str. B54)+Kreisel	17	12	14	5	100	81	117	93	24	114
Hochstr. (G)	13	33	4	9	56	58	69	91	-22	68
Hohenlimburger Str. (B 7)	4	7	2	6	35	25	39	32	7	34
Iserlohner Str. (B 7)	10	13	5	11	29	33	39	46	-7	50
Körnerstr. (G)	9	9	2	4	41	36	50	45	5	58
Langestr. (G)	12	19	4	6	48	21	60	40	20	49
Märkischer Ring (B 7 /B 54)	22	25	11	20	184	178	206	203	3	203
Rembergstr. (B 7)	6	12	2	7	26	24	32	36	-4	34
Schwerter Str. (L 674 / 675)	20	36	18	23	84	60	104	96	8	123
Wehringhauser Str. (B 7)	11	14	6	15	97	62	108	76	32	81
Weststr. (B 226)	17	21	11	18	81	72	98	93	5	92

*P u. S – Unfälle = Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Verletzte und Tote – Kategorien 1-3), mit schwerwiegenden Sachschäden (Kategorie 4), sowie Alkohol (Kategorie 6), oder Flucht (Kategorie 5 Flucht)

Quellen:

Kostensätze:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Verkehrsunfallzahlen:

Verkehrsstatistik Landesamt für Zentrale Polizeiliche
Dienste des Landes NW

**Wohnbevölkerung, Stadtgebiet, Straßennetz und
Kraftfahrzeugbestand:**

Information und Technik NRW, Stadt Hagen

**Ergänzende Verkehrsunfallzahlen und sonstige
Daten:**

Örtliche Auswertungen PP Hagen, Direktion Verkehr